

Dases Stupa ist recht hoch
Nennzahl an Bey - 5573 =
Abbleifde Stupa =
an gewisse Fest

Abspache - A Kallte:
macht erst er al, we
den je ad v: despiel
er leyt, seye Eine
Verenben - den je se ich
er - jeht Kallte selber

Wulf, ich versuche bitte
Nachts, was zu besorgen.
Falls Dir was eingefallen
ist -> nich an!

74373

DER PRÄSIDENT
DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE
DARMSTADT

61 DARMSTADT, den 4. Juli 1972
HOCHSCHULSTR. 1
TELEFON 16/ 2820

wie

An den
Vorsitzenden des Asta der TH Darmstadt
- Herrn Heinrich Stöcker -

Az.: I B - 600 - 6

I m H a u s e

STUDENTENSCHAFT DER TH DARMSTADT	
Eing. 3. JULI 1972	Sekret.
Erl.	Vorst.

Betr.: Wahlen zum Studentenparlament

Bezug: Erlass des Kultusministers vom 27. 6. 1972

- V B 4 - 433/41 (1) - 202 -

Sehr geehrter Herr Stöcker,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Erlass des Hessischen Kultusministers zu Ihrer Kenntnisnahme.

Um die Möglichkeit zu haben, Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Studentenparlaments zu bestellen, bitte ich, mir baldmöglichst die Wahlunterlagen vorzulegen. Erst die kommissarische Einsetzung des Studentenparlaments schafft die Rechtsgrundlage, die das Parlament in die Lage versetzt, selbständig einen neuen Asta zu wählen.

Was die zu beschließende Wahlordnung anbelangt, schlage ich vor, die zu beachtenden Rechtsvorschriften und Urteile mit mir zu besprechen.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

D. Blanckburg

(D. Blanckburg)

Reg. Rat

Dunkelschrift



Der Hessische Kultusminister

62 WIESBADEN, DEN 27. Juni 1972
POSTFACH 14
LUISENPLATZ 10
TELEFON: SAMMEL-NR. 3681
DURCHWAHL: 368/350

V B 4 - 433/41 (1) - 202 -

Az.
(Im Antwortschreiben bitte angeben)

STUDENTENSCHAFT
DARMSTADT

Eing. J. JULI 1972

Erl.:

DER PRÄSIDENT
DER TECHN. HOCHSCHULE DARMSTADT

VERANLAGG.: 23. JUNI 1972

VP	K	I	II	III	IV	V	VI	VII
AKTENZULEGEN:		ANLAGEN:						

A
B
C
D
E

An den
Präsidenten der
Technischen Hochschule
61 Darmstadt
Hochschulstr. 1

→ 17.5.72
Abm. 717

Betr.: Wahlen zum Studentenparlament der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt

Bezug: Ihr Bericht vom 17.5.1972
Az.: I B - 600 - 6 -

Die Studentenschaft steht unter der Rechtsaufsicht des Landes, die von Ihnen als Aufsichtsbehörde und von mir als oberster Rechtsaufsichtsbehörde ausgeübt wird (§ 35 HG).

Das bedeutet, daß die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Maßnahmen von Ihnen ergriffen werden müssen (§§ 35, 38 HG).

Nach den mir vorliegenden Unterlagen stellt sich die Sach- und Rechtslage wie folgt dar: Eine gültige Wahl des Studentenparlaments ist nicht zustande gekommen, da die von der Studentenschaft beschlossene Satzung, die gemäß § 29 Abs. 4 Nr. 1 die näheren Bestimmungen über die Wahl der Organe der Studentenschaft zu treffen hat, nicht veröffentlicht wurde und daher auch nicht in Kraft getreten ist. Dies gilt auch für die sog. "Rumpfsatzung", die Rechtsgrundlage für die durchgeführte Wahl sein sollte. Ich bitte dies, sofern es noch nicht geschehen sein sollte, der Studentenschaft formell mitzuteilen.

Nach § 53 HUG nehmen daher die vor der "Wahl" bestehenden Organe der Studentenschaft ihre Aufgaben bis zur Neuwahl weiter wahr.

Selbstverständlich besteht entsprechend Ihrem Vorschlag vom 17.5.1972 auch die Möglichkeit, Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Studentenparlaments, des ASTA und des Ältestenrats zu bestellen. Ob diese Maßnahme angesichts der hauptsächlich wegen umstrittener Wahlvorschriften noch nicht gültigen Satzung zweckmäßig ist, überlasse ich Ihrer Beurteilung als der für Bestellung der Beauftragten zuständigen Behörde (§ 35, 38 HG).

Im übrigen bitte ich Sie, dafür zu sorgen, daß innerhalb einer angemessenen Frist wirksame Wahlen zum Studentenparlament durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist, daß sich die Studentenschaft im Vorgriff auf die Satzung eine Wahlordnung gibt. Sofern die Studentenschaft hierzu nicht bereit oder nicht in der Lage sein sollte, ist diese Wahlordnung von Ihnen im Wege der Ersatzvornahme zu erlassen.

Ich bitte um baldigen Bericht über das von Ihnen Veranlaßte.

Im Auftrage:

gez. Mittenberg i.V.
(Schinhammer)